



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/023/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 04.10.2016
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	02.11.2016

Wahl eines/einer Vertreters/in des Landkreises für den Verwaltungsrat der Landessparkasse zu Oldenburg

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin oder Vertreter im Verwaltungsrat der Landessparkasse zu Oldenburg wird gewählt:

Im Falle der Wahl des Landrates und einer Übernahme der Verbandsgeschäftsführertätigkeit durch ihn wird als Ersatzperson gewählt:

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	Unterschrift
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Die Regelung des § 138 Abs. 2 NKomVG ist nicht auf Sparkassen anzuwenden, weil hier das Sonderrecht § 11 Niedersächsisches Sparkassengesetz und § 4 Verordnung über Sparkassenzweckverbände gilt.

In der vergangenen Wahlperiode war Landrat Bensberg als Vertreter des Landkreises im Verwaltungsrat der Landessparkasse zu Oldenburg gewählt worden. Wegen seiner Wahl zum Verbandsgeschäftsführer musste die Zweckverbandsversammlung einen Nachfolger/eine Nachfolgerin für den Sitz des Landkreises Ammerland im Verwaltungsrat der Landessparkasse wählen. Der Kreistag hatte für diese Tätigkeit einen Kreistagsabgeordneten gewählt. Sollte sich in der Wahlperiode eine gleiche Situation ergeben, wäre eine Ersatzperson zu wählen.

Eine Vertretungsregelung für den Vertreter/die Vertreterin im Verwaltungsrat der Landessparkasse ist nicht gegeben.

Anlage:

Hinweise zur Neubildung des Verwaltungsrats der LzO